



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2007 055 565 B3 2009.04.16**

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2007 055 565.4**

(22) Anmeldetag: **20.11.2007**

(43) Offenlegungstag: –

(45) Veröffentlichungstag
 der Patenterteilung: **16.04.2009**

(51) Int Cl.⁸: **E03C 1/04 (2006.01)**

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:

Aloys F. Dornbracht GmbH & Co. KG, 58640 Iserlohn, DE

(74) Vertreter:

Patentanwälte Ostriga, Sonnet, Wirths & Roche, 42283 Wuppertal

(72) Erfinder:

Dietrich, Uwe, 58708 Menden, DE; Schneider, Anton, 58708 Menden, DE; Angelkorte, Friedrich Wilhelm, 58640 Iserlohn, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

DE 299 15 445 U1

DE 295 05 143 U1

DE 94 12 649 U1

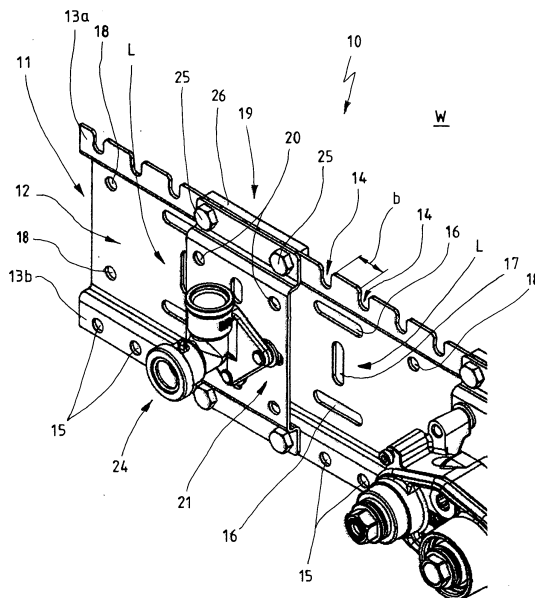
EP 08 24 170 B1

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zur Unterputzbefestigung von sanitären Elementen**

(57) Zusammenfassung: Dargestellt und beschrieben ist eine Vorrichtung zur Unterputzbefestigung von sanitären Elementen insbesondere an Wänden, im Wesentlichen gebildet aus einer Montagewise aus Metall, die zahlreiche der Wandbefestigung sowie der Befestigung von Trägerplatten für sanitäre Elemente vorgesehene Bohrungen, Langlöcher od. dgl. aufweist, wobei die beiden Schienenlängskanten als von der Befestigungsebene beabstandete Befestigungsbereiche ausgebildet sind.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine neue Vorrichtung zur Unterputzbefestigung von sanitären Elementen zu schaffen, mit der auf einfache Art und Weise mehrere Sanitärelemente in exakt demselben Abstand voneinander befestigbar sind.

Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich daraus, dass zumindest eine Schienenlängskante zahlreiche Kerben, Langlöcher, Schlitze od. dgl. aufweist, und dass die Trägerplatten mit hinsichtlich der Kerben, Langlöchern, Schlitze od. dgl. korrespondierenden Bohrungen versehen sind, in denen Schrauben angeordnet sind, welche mit Widerlagersteinen gekontert sind, wobei die Trägerplatten durch das Einhängen der Gewindeschäfte der Schrauben in die Kerben der Montagewise in eine definierte Vormontageposition gelangen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Unterputzbefestigung von sanitären Elementen insbesondere an Wänden, im Wesentlichen gebildet aus einer Montageschiene vorzugsweise aus Metall, die zahlreiche der Wandbefestigung sowie der Befestigung von Trägerplatten für sanitäre Elemente vorgesehenen Bohrungen, Langlöcher od. dgl. aufweist, wobei die beiden Schienenlängskanten als von der Befestigungsebene beabstandete Befestigungsbe- reiche ausgebildet sind.

[0002] Eine derartige Vorrichtung ist beispielsweise aus der EP 0824 170 B1 allgemein bekannt, in der eine Befestigungsvorrichtung für einen zur Wandmontage von sanitären Elementen verwendeten Anschlussfiting beschrieben ist. Bei diesem Stand der Technik wird es als nachteilig angesehen, dass es sehr schwierig und zeitaufwändig ist, mit Hilfe dieser Vorrichtung mehrere an derselben Vorrichtung angeordnete Sanitärelemente in exakt demselben Abstand voneinander anzuordnen.

[0003] Ausgehend von dem vorgenannten Stand der Technik besteht die Aufgabe der Erfindung nunmehr darin, eine neue Vorrichtung zur Unterputzbefestigung von sanitären Elementen zu schaffen, mit der auf einfache Art und Weise mehrere Sanitärelemente in exakt demselben Abstand voneinander und in exakter Zuordnung zueinander an der Wand befestigbar sind.

[0004] Die Lösung der Aufgabe ergibt sich aus den Merkmalen des Anspruchs 1, insbesondere den Merkmalen des Kennzeichenteils, wonach zumindest eine Schienenlängskante zahlreiche Kerben, Langlöcher, Schlitze cd. dgl. aufweist, und dass die Trägerplatten mit hinsichtlich der Kerben, Langlöchern Schlitze cd. dgl. korrespondierenden Bohrungen versehen sind, in denen Schrauben angeordnet sind, welche mit Widerlagersteinen gekontert sind, wobei die Trägerplatten durch das Einhängen der Gewin- deschäfte der Schrauben in die Kerben der Montage- schiene in eine definierte Vormontageposition gelan- gen.

[0005] Die erfindungsgemäße Vorrichtung zur Unterputzbefestigung von sanitären Elementen weist den entscheidenden Vorteil auf, dass lediglich durch Einhängen der Trägerplatte eines sanitären Elementes eine exakte Vorpositionierung jedes einzelnen Sanitärbauteils möglich ist. Dadurch ist es auf einfache und schnelle Weise auch bei der Anbringung mehrerer Sanitärelemente möglich, einen übereinstimmenden exakten Abstand und Höhe untereinander herzustellen.

[0006] Bei einer Ausführungsform der Erfindung ist die andere Schienenlängskante mit Bohrungen zur

Befestigung der Trägerplatte versehen. Diese zusätzli- chen Bohrungen dienen einer besseren Befesti- gung der Trägerplatten von Sanitärelementen.

[0007] Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfin- dung weist Kerben, Langlöcher, Schlitze oder der- gleichen in der einen Schienenlängskante und/oder Bohrungen in der anderen Schienenlängskante auf, die einen übereinstimmenden Abstand voneinander aufweisen. Durch dieses übereinstimmendes Raster- maß wird es für die Sanitärfachmann sehr einfach, mehrere an einer Vorrichtung zur Unterputzbefesti- gung von Sanitärelementen angeordnete Sanitärele- mente in einem gewünschten Abstand voneinander zu montieren.

[0008] Bei einer besonders bevorzugten Ausfüh- rungsform der Erfindung weist der Befestigungsbe- reich der Trägerplatte in Abhängigkeit von der Bautie- fe von Unterputzarmatur und Endarmatur einen ver- änderten Abstand zum Wandanlagebereich der Monta- geschiene auf. Dadurch wird auf vorteilhafte Weise sichergestellt, dass auch die in den Raum ragenden Stirnflächen mehrerer Endarmaturen möglichst in ei- ner Ebene angeordnet sind.

[0009] Letztlich können bei einer weiteren Ausfüh- rungsform der Erfindung zwei oder mehrere Monta- geschienen mittels im Bereich der Schienenlängs- kanten in den vorhandenen Kerben oder Bohrungen angeordnete Befestigungsleisten hintereinander oder im rechten Winkel zueinander befestigt werden. Hierdurch wird es möglich, nicht nur horizontal auf sehr einfache Weise einen gleichen Abstand zwi- schen Sanitärbauteilen sicherzustellen, sondern auch in vertikaler Richtung ein übereinstimmendes Rastermaß bei der Montage von Sanitärelementen an einer Wand einzuhalten.

[0010] Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem nachfolgenden Unteranspruch sowie aus der Beschreibung von Ausführungsbeispielen. Es zeigen

[0011] [Fig. 1](#) eine Vorrichtung zur Unterputzbefesti- gung von sanitären Elementen,

[0012] [Fig. 2](#) eine Montageschiene als Teil einer Vorrichtung nach [Fig. 1](#),

[0013] [Fig. 3](#) eine Trägerplatte als Teil einer Vorrich- tung gemäß [Fig. 1](#),

[0014] [Fig. 4](#) einen Widerlagerstein/eine Befesti- gungsleiste als Teil einer Vorrichtung gemäß [Fig. 1](#),

[0015] [Fig. 5](#) skizzenhafte Schnittdarstellung der Vormontageposition von Montageschiene und Trä- gerplatte

[0016] [Fig. 6](#) Darstellung einer rechtwinkligen Anordnung verschiedener Vorrichtungen nach [Fig. 1](#),

[0017] [Fig. 7](#) eine vergrößerte Teildarstellung der [Fig. 6](#) und

[0018] [Fig. 8](#) eine Darstellung nach [Fig. 6](#) einschließlich Unterputz- und Aufputzarmaturen.

[0019] In den Zeichnungen ist insgesamt eine Vorrichtung zur Unterputzbefestigung von sanitären Elementen mit der Bezugsziffer **10** bezeichnet.

[0020] Eine derartige Vorrichtung wird in erster Linie – wie die [Fig. 1](#) und [Fig. 2](#) zeigen – aus einer Montageschiene **11** gebildet. Die Montageschiene **11** weist einen Wandanlagebereich **12** und Schienenlängskanten **13a** und **13b**, die einen Abstand *a* von einer Wand *W* aufweisen. Die nach oben orientierte Schienenlängskante **13a** weist in regelmäßigen Abständen *b* Kerben **14** auf, während die Schienenlängskante **13b** ebenfalls im Abstand *b* voneinander mit Bohrungen **15** versehen ist. Beispielsweise kann das so genannte Rastermaß 30 mm betragen. Der Wandanlagebereich **12** der Montageschiene **11** ist des Weiteren mit einer Langlochanordnung *L* in regelmäßigen Abständen versehen, welche aus zwei horizontalen Langlöchern **16** und einem vertikalen langen Loch **17** jeweils gebildet ist.

[0021] Letztlich weist der Wandanlagebereich **12** mittig zwischen den Langlochanordnungen *L* jeweils zwei Befestigungsbohrungen **18** auf.

[0022] An der Montageschiene **11** werden Trägerplatten **19** befestigt (s. [Fig. 1](#) und [Fig. 3](#)), welche einen mittigen mit Bohrungen **20** versehenen Befestigungsbereich **21** sowie randlich abgekröpfte Anlagebereiche **22** aufweisen, die mit Bohrungen **23** versehen sind. Auf den Befestigungsbereich **21** ist eine Unterputzarmatur **24** im Bereich der Bohrungen **20** angeordnet. Darüber hinaus weist die Trägerplatte **19** in den Bohrungen **23** des oberen Randes zwei Schrauben **25** auf, deren Gewindeendbereiche in Bohrungen *B* eines Widerlagersteines **26** eingreifen (s. [Fig. 4](#)).

[0023] Zum Zeitpunkt der Vormontage der Trägerplatte **19** einschließlich Unterputzarmatur **24** an einer Montageschiene **11** besteht – wie insbesondere [Fig. 5](#) zeigt – zwischen dem Widerlagerstein **26** und der dazu weisenden Unterfläche **27** der Schrauben **25** ein Abstand *c* der größer ist, als die Materialstärken M_1 und M_2 der Montageschiene **11** sowie der Trägerplatte **19**. Dadurch wird es möglich, die Trägerplatte **19** einschließlich Unterputzarmatur **24** von oben her in die Montageschiene **11** einzuhängen, so dass diese sofort und automatisch in eine exakte Vormontagestellung gebracht werden kann.

[0024] In den [Fig. 6](#) bis [Fig. 8](#) ist des Weiteren eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung zur Unterputzbefestigung von sanitären Elementen **10** dargestellt, bei der drei Montageschienen **11** über Befestigungsleisten **28** (s. auch [Fig. 4](#)) – die den vorgenannten Widerlagersteinen **26** entsprechen – einerseits exakt rechtwinklig zueinander und andererseits in vorgesehenem Rastermaß aneinander befestigt werden. In diesem Fall wird – wie insbesondere [Fig. 6](#) aber auch die Ausschnittsvergrößerung gemäß [Fig. 7](#) zeigen – vier Befestigungsleisten **28** jeweils im Bereich der Schienenlängskanten **13a**, **13b** mittels Schrauben **29** so befestigt, dass ein Teil der Befestigungsleisten **28** aus den horizontal verlaufenden Montageschienen **11** herausragen. Der aus den Montageschienen **11** herausragende Bereich der Befestigungsleiste **28** weist eine Bohrung *B* auf, die jeweils eine Schraube **30** aufnimmt, mit der die Befestigungsleiste **28** in einer Kerbe/Bohrung **14/15** der vertikal verlaufenden Montageschiene **11** verankert wird.

[0025] Letztlich zeigt die [Fig. 8](#) eine Ausführungsform gemäß den [Fig. 6](#) und [Fig. 7](#), wobei neben den auf den Trägerplatten **19** angeordneten Unterputzarmaturen **24** auch die Aufputzarmaturen schematisch dargestellt sind. Man erkennt auf den horizontalen Montageschienen **11** einen Handbrausenanschluss **31**, zwei Mengenregulierungen **32** für eine Handbrause **31** und drei Seitenbrausen **34** sowie ein Thermostat **33**.

[0026] Darüber hinaus ist in dieser Zeichnung beispielhaft dargestellt, dass zum Ausgleich der geringeren Bautiefe der Seitenbrausen **34** gegenüber den Handbrauseanschlüssen **31** oder dem Thermostat **33** die zugehörige Trägerplatte **19x** so ausgestattet ist, dass ein Abstand *dx* zwischen der Trägerplatte **19x** und dem Wandanlagebereich **12** deutlich größer ist. Dadurch wird ein Ausgleich der unterschiedlichen Bautiefen von Unterputzarmaturen **24** und Endarmaturen **31–34** möglich.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Unterputzbefestigung von sanitären Elementen insbesondere an Wänden, im Wesentlichen gebildet aus einer Montageschiene vorzugsweise aus Metall, die zahlreiche der Wandbefestigung sowie der Befestigung von Trägerplatten für sanitäre Elemente vorgesehenen Bohrungen, Langlöcher od. dgl. aufweist, wobei die beiden Schienenlängskanten als von der Befestigungsebene beabstandete Befestigungsbereiche ausgebildet sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine Schienenlängskante (**13a**) zahlreiche Kerben, Langlöcher, Schlitze od. dgl. (**14**) aufweist, und dass die Trägerplatten (**19**) mit hinsichtlich der Kerben, Langlöchern Schlitze od. dgl. (**14**) korrespondierenden Bohrungen (**23**) versehen sind, in denen Schrauben (**25**) ange-

ordnet sind, welche mit Widerlagersteinen (**26**) gekontert sind, wobei die Trägerplatten (**19**) durch das Einhängen der Gewindeschäfte der Schrauben (**25**) in die Kerben (**14**) der Montageschiene (**11**) in eine definierte Vormontageposition gelangen.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die andere Schienenlängskante (**13b**) mit Bohrungen (**15**) zur Befestigung der Trägerplatten (**19**) versehen ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Kerben, Langlöcher, Schlitz-ze cd. dgl. (**14**) der einen Schienenlängskante (**13a**) und/oder die Bohrungen der anderen Schienenlängskante (**13b**) einen übereinstimmenden Abstand (b) voneinander aufweisen.

4. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zwei oder mehrere Montageschienen (**11**) mittels im Bereich der Schienenlängskanten (**13a**, **13b**) in den vorhandenen Kerben (**14**) oder Bohrungen (**15**) angeordneten Befestigungsleisten (**28**) hintereinander oder im rechten Winkel zueinander befestigt sind.

5. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsbereich (**21**) der Trägerplatte (**19**) in Abhängigkeit von der Bautiefe von Unterputzarmaturen (**24**) und Endarmaturen (**31–34**) einen veränderten Abstand (d, dx) zum Wandanlagebereich (**12**) der Montageschiene (**11**) aufweist.

6. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Montageschiene (**11**) zur Wandbefestigung in bestimmten Abständen mit im rechten Winkel zueinander angeordneten Langlöchern versehen ist, die der genauen Ausrichtung der Montageschiene (**11**) dienen.

Es folgen 7 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

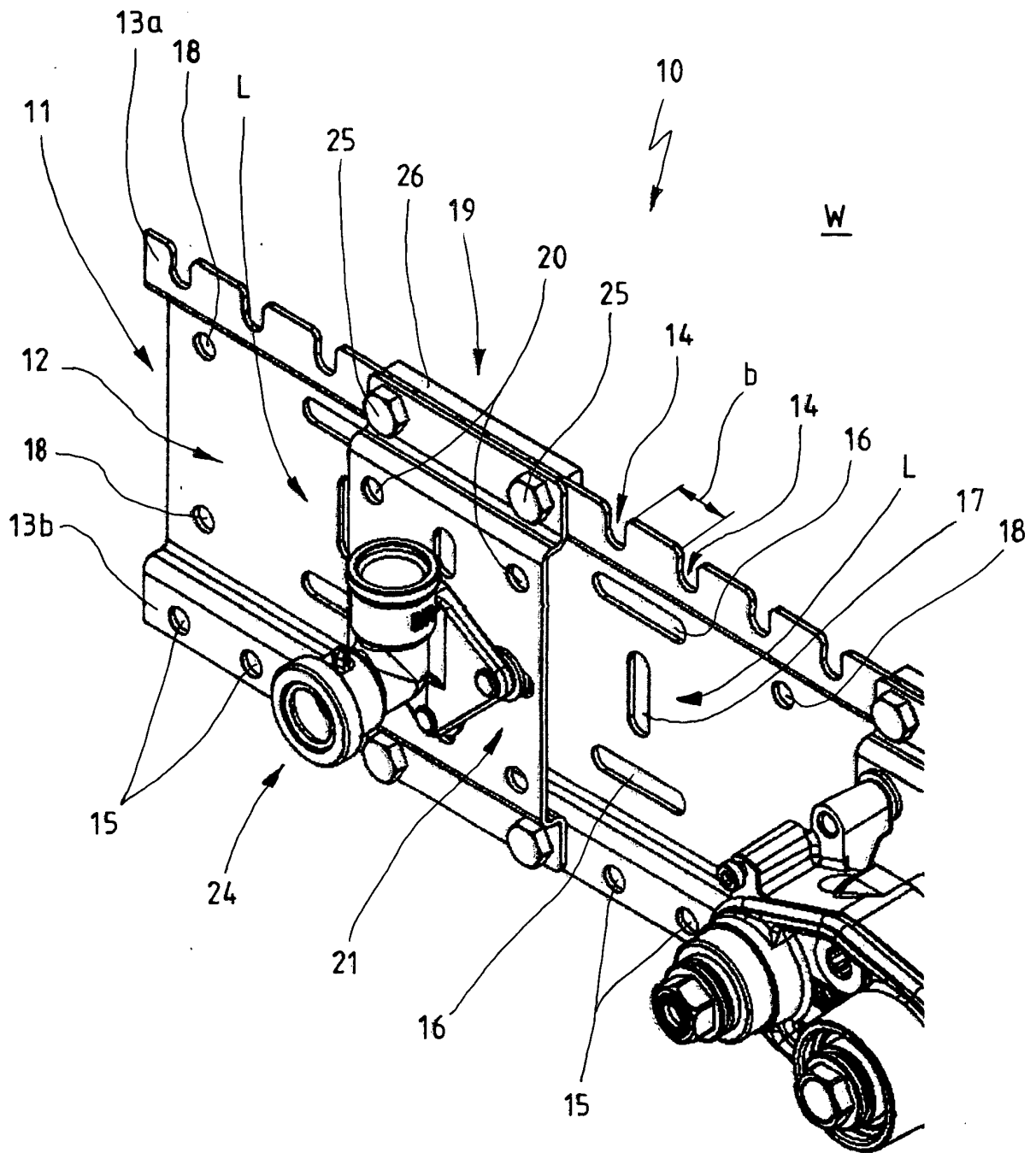


Fig. 1

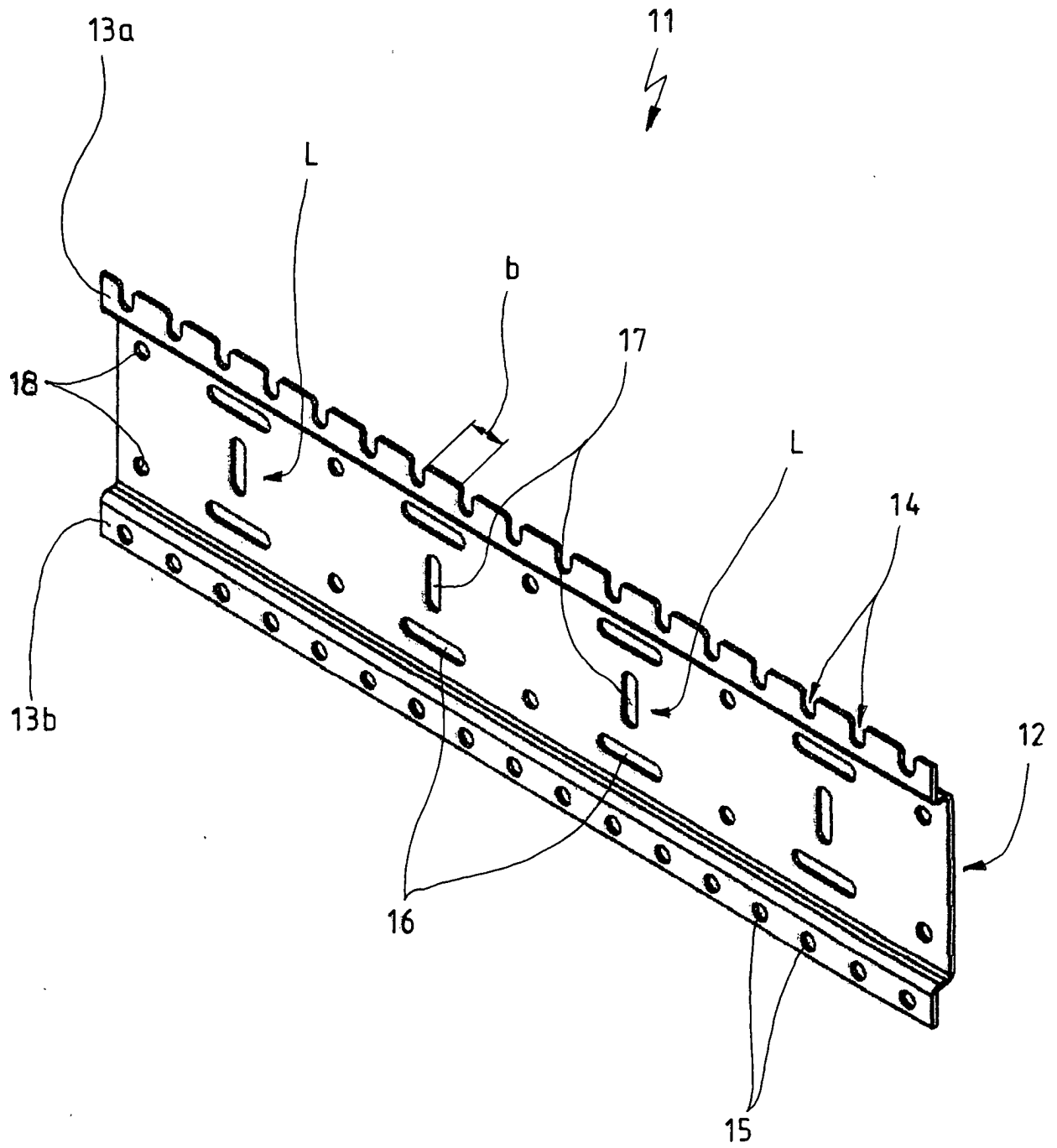


Fig. 2

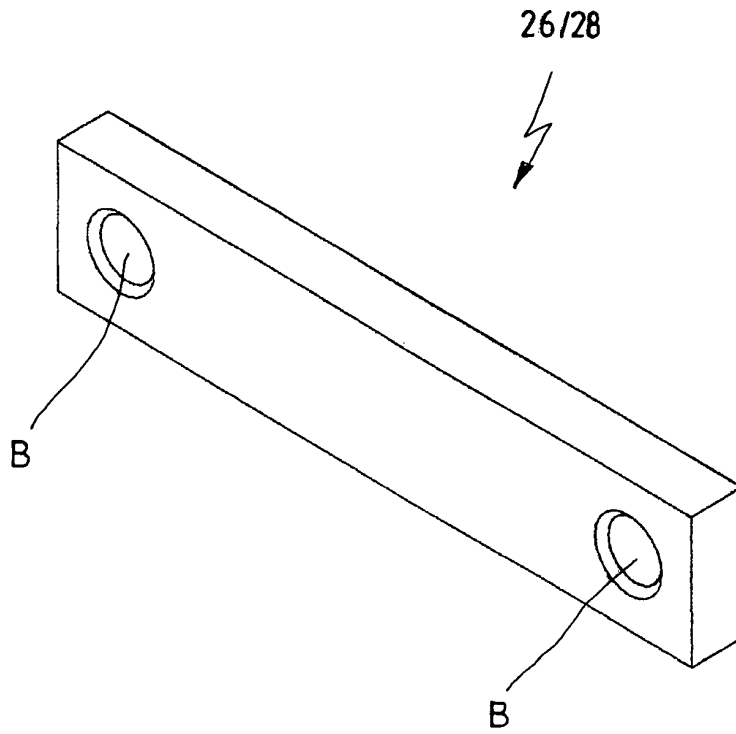


Fig. 4

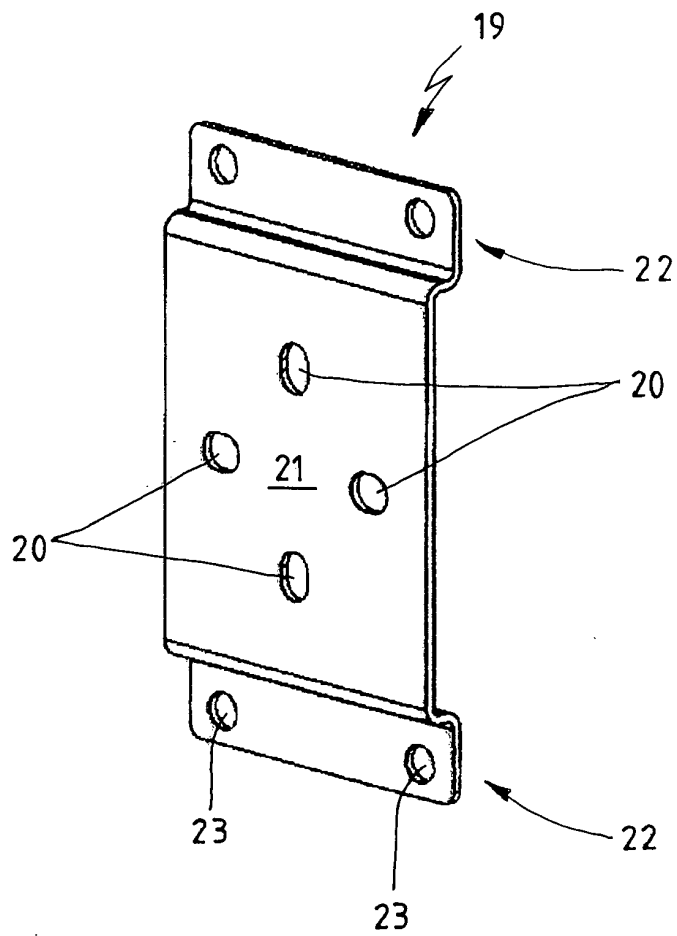


Fig. 3

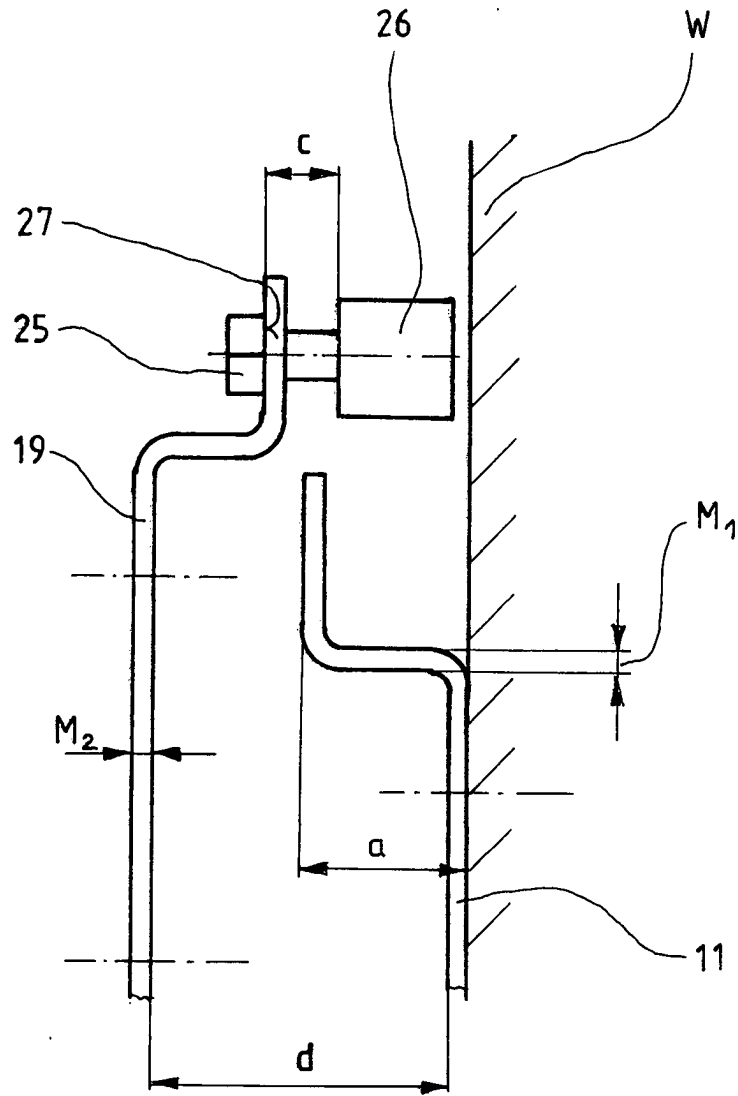


Fig. 5

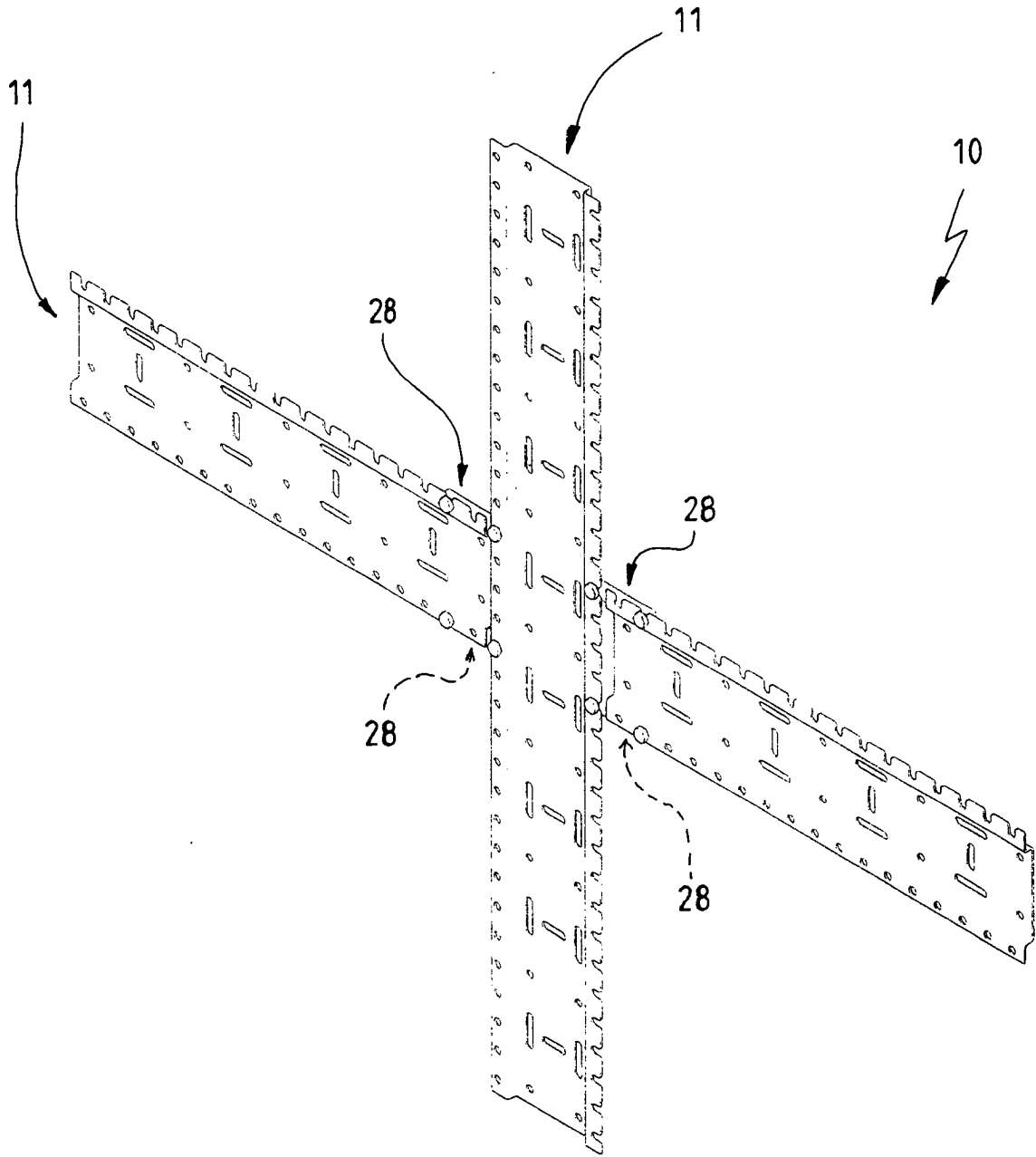


Fig. 6

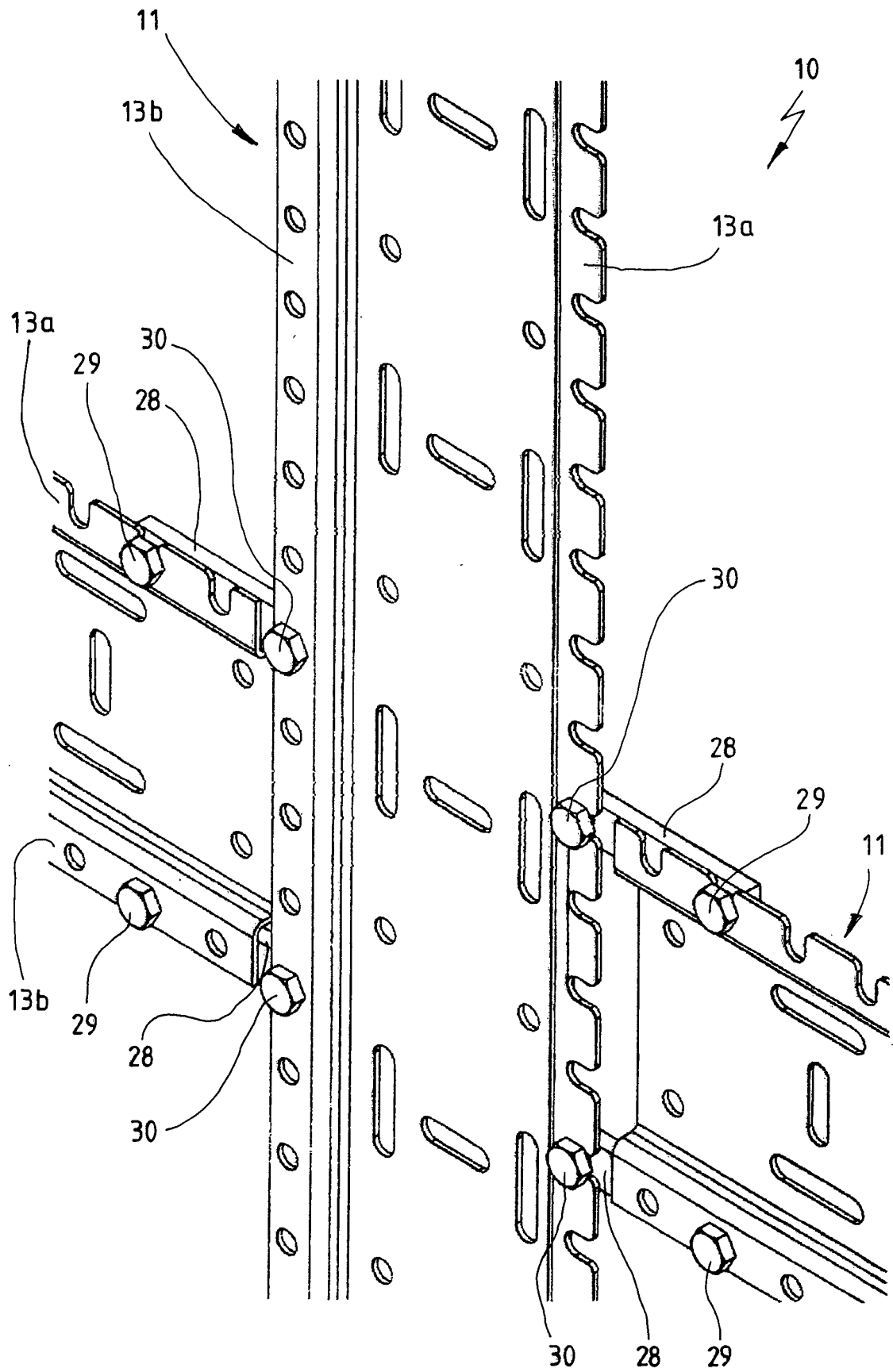


Fig. 7

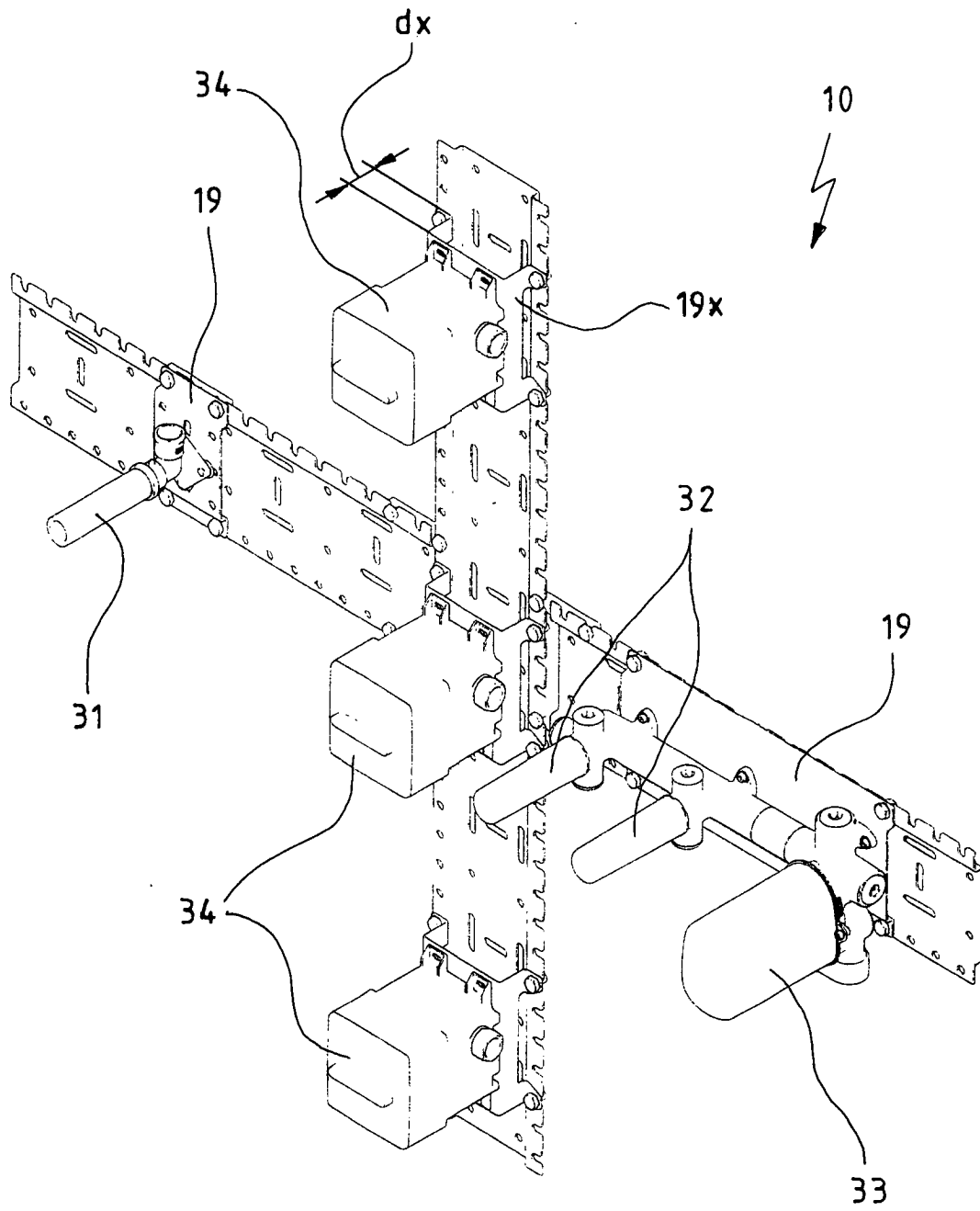


Fig. 8